



DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER

GERMAN RESEARCH INSTITUTE FOR PUBLIC ADMINISTRATION SPEYER

„Komplexität und Evaluation am Beispiel der ex-post Evaluation des Landeswohnraumförderungsgesetzes Baden- Württemberg (LWoFG)“

Dirk Zeitz

(für das InGFA-LWoFG-Team)

DeGEval-Jahrestagung 2013

Session C4: Komplexität erfassen, Ergebnisse verbessern? – Der Umgang mit
komplexen Evaluationen in Politik und Verwaltung

München, 13. September 2013

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2 Postfach 1409 D 67324 Speyer am Rhein

Tel.: + 49 - 6232 - 654 - 301, Fax: + 49 - 6232 - 654 - 290

E-Mail: zeitz@foev-speyer.de

Indikationen von Komplexität und Kompliziertheit im konkreten Fall

„Selbst meine langjährigen Mitarbeiter haben die Materie nicht gänzlich verstanden“

Komplexität/Kompliziertheit des Untersuchungsgegenstands selbst:

- LWoFG regelt alle Belange der sozialen Wohnraumförderung in BW in einem Gesetz (Eigentumsförderung, Mietwohnraumförderung, Wohnberechtigung, Bindungsregelungen etc.), Konkretisierungen erfolgen jedoch in Durchführungshinweisen (DH-LWoFG)
- Innovationen des Gesetzes (Systemwechsel: Abschaffung der Kostenmiete, Satzungspflicht für Kommunen zur Festlegung einer höchstzulässigen Miete)
- Unterschiedliche Akteure im Verwaltungsvollzug (Kommunen, Antragstellende, Wohnraumförderungsstellen, Wohnungswirtschaft, L-Bank (Förderbank))
- Sehr heterogene Ausgangssituationen (1101 Kommunen in BW: Grad der *effektiven* Betroffenheit höchst unterschiedlich: Großstädte vs. ländlicher Raum, Wohnungsknappheit ggü. Leerstand im sozialen Wohnraum)

Was die Evaluation noch kompliziert macht?

Was die Evaluation noch kompliziert macht:

- Forschungsfragen des Ministeriums
 - Einkommensermittlung, Entlastungseffekt gegenüber den Regelungen nach Wohnraumförderungsgesetz (des Bundes), Vorschläge für Änderungen;
 - Wirksamkeit des Bindungs- und Sicherungsrechts, namentlich des Systems des Wohnberechtigungsscheins (WBS), evtl. Schwierigkeiten, Schwachstellen und Möglichkeiten für deren Behebung;
 - Verpflichtung der Gemeinden, die höchst zulässige Miete für gebundenen Wohnraum durch Satzung zu regeln, Erfahrungen, Praktikabilität dieser Regelung, ggf. Neuregelungsvorschlag;
 - mögliche Synergieeffekte durch künftige Zusammenfassung bau- und wohnungsrelevanter Fördergebiete, ggf. Regelungsvorschlag.
- Datenverfügbarkeit
 - Wissen Sie wie viele WBS a) beantragt und b) erteilt werden?
 - Wie hoch ist der Bestand an sozial gefördertem Mietwohnraum heute ... und in Zukunft?
 - Wie viele erteilte WBS führen zu einem Bezug der Wohnung (überhaupt und dort, wo er ausgestellt wird)?

Konsequenzen für das Evaluationsdesign

Komplexität und Kompliziertheit des Untersuchungsgegenstands

→ verlangt komplexes Evaluationsdesign

Wie sieht dieses nun aus?

- Methodenmix: juristische Überprüfung (teilweise rechtsvergleichend), Kombination verschiedener empirischer Methoden und Verfahren der Datenerhebung („effektiver WBS“), Aktenanalyse
- Einbeziehung aller durch das Gesetz betroffener Akteure (Kommunen, Antragstellende, Förderbank, Wohnungswirtschaft, Wohnraumförderungsstellen)
 - Gestaltung adressatenspezifischer Erhebungen: Durchführung von Vollerhebung bei allen Kommunen, Interviews in ausgewählten Kommunen mit Verwaltung und vor Ort tätigen Wohnungswirtschaftlichen Unternehmen.
- Integration der Untersuchungsschwerpunkte in die empirischen Erhebungen (Fragebögen und Interviewleitfäden)
- Enge Zusammenarbeit und Rückkopplung mit Auftraggeber und Lenkungsausschuss (Projektmonitoring)

Drei wichtige Punkte der Durchführung

- Zentral: Verwaltung und Wohnungswirtschaft sind die wahren Experten beim Vollzug → Entscheidende Informationsquelle
- Wie konnte eine hohe Mitwirkung sichergestellt werden?
 - Betonung der Ergebnisoffenheit der Evaluation, Interesse an Weiterentwicklung / Verbesserung der Vollzugspraxis, Evaluation dient der Problemlösung/Entlastung
 - Hinweis darauf, dass es sich um eine offizielle Evaluation handelt
 - Vermeidung der Überfrachtung der Erhebungen, aber Raum lassen für weitere Erörterungen
 - Prüfung aller Vollzugsprobleme und Änderungsvorschläge und Abwägung derselben (es fällt nichts unter den Tisch)
- Hinweis auf Grenzen der Evaluation
 - Blick über das Gesetz hinaus: kompletter Systemwechsel: Abschaffung der Objektförderung (WBS-System) und Übergang auf eine Subjektförderung (wie z.B. „kommunales“ Wohngeld) bedarf politischer Abwägung
 - Bei Erhebungen: Nicht Umfang und Verteilung der Mittel für die soziale (Miet-)Wohnraumförderung im Vordergrund (z.B. im Landeswohnraumförderungsprogramm), sondern Instrumente und Vollzug des LWoFG

Wirkungen des Gutachtens

- Wirkungen/ Impact derzeit noch offen....
- Vorstellung des Gutachtens (einschließlich konkreter Vorschläge für gesetzliche Änderungen) im Lenkungsausschuss im September 2012
- Mitglieder des Lenkungsausschusses schließen sich der Bewertung an, bestätigen die Mehrzahl der Änderungsvorschläge
- Zuleitung des Gutachtens an den Landtag (LT-Drs. 15/2492)

- Präsentation im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft steht noch aus...
- Bisher:
 - Landeswohnraumförderungsprogramm 2013 setzt stärkere Förderanreize für die soziale Mietwohnraumförderung (in Kraft seit 2. Januar 2013)

Zum Schluss...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(www.ingfa-speyer.de)

